



Mehr Sicherheit für Schulen

Der BHE Bundesverband Sicherheitstechnik e.V. informiert

www.bhe.de

**Vorsorgemaßnahmen zum Schutz gegen
Vandalismus, Einbruch, Diebstahl, Amok
und sonstige Risiken**



BHE Bundesverband Sicherheitstechnik e.V.

Feldstraße 28, 66904 Brücken

Telefon: 06386 92 14-0, Telefax: 06386 9214-99

E-Mail: info@bhe.de, Internet: www.bhe.de



Inhaltsverzeichnis

Vorwort

I. Problemstellung/Allgemeiner Überblick

II. Ursachen für Gewalt/Kriminalität an Schulen

III. Delikte an Schulen

IV. Ziele für die Erstellung eines Sicherungskonzepts

V. Lösungsmöglichkeiten

1. Überblick

2. Verhaltensorientierte Ansätze

3. Technische Ansätze

- 3.1 Mechanische Sicherungstechnik
- 3.2 Spezial-Türverschluss zum Amok-Schutz
- 3.3 Einbruch- und Überfallmeldeanlagen
- 3.4 Zutrittssteuerung
- 3.5 Videosicherheit
- 3.6 Perimeterschutz
- 3.7 Brandmeldeanlagen
- 3.8 Hausalarmanlagen
- 3.9 Rauch- und Wärmeabzugsanlagen
- 3.10 Sprachalarmanlagen
- 3.11 Rauch- und Feuerschutztüren, Feststellanlagen
- 3.12 Fluchtwegsicherungssysteme

VI. Konkrete Umsetzung in Schulen

VII. Anforderungen an ein technisches Sicherungskonzept

Vorwort

Schulen und Bildungseinrichtungen stehen aufgrund der gesellschaftlichen Veränderungen vor immer neuen Herausforderungen. Manchen kann man vor allem mit verhaltensorientierten und organisatorischen Maßnahmen, anderen mit sicherheitstechnischen Lösungen begegnen. Jede Schule ist anderen Risiken ausgesetzt, pauschale Empfehlungen sind somit wenig hilfreich.

Die vorliegende Broschüre will Verantwortlichen von Behörden, Schulträgern und anderen Interessierten einen Überblick geben, welche Möglichkeiten moderne Sicherheitstechniken bieten. Sie wurde vom BHE Bundesverband Sicherheitstechnik e.V. in Abstimmung mit Fachleuten der polizeilichen Kriminalprävention sowie mit Vertretern aus den Reihen der Schulträger entwickelt.

Die enthaltenen Informationen sollen in der Art eines Leitfadens unterstützen, der Anspruch auf Vollständigkeit wird nicht erhoben. Denn auch präventive und sicherheitstechnische Lösungen unterliegen einem Wandel. Insofern sind sicherheitstechnische Konzepte immer auch dynamische Projekte, die im Zeitablauf durch Erfahrungswerte und veränderte Risikolagen hinterfragt, geprüft, angepasst und weiterentwickelt werden müssen.

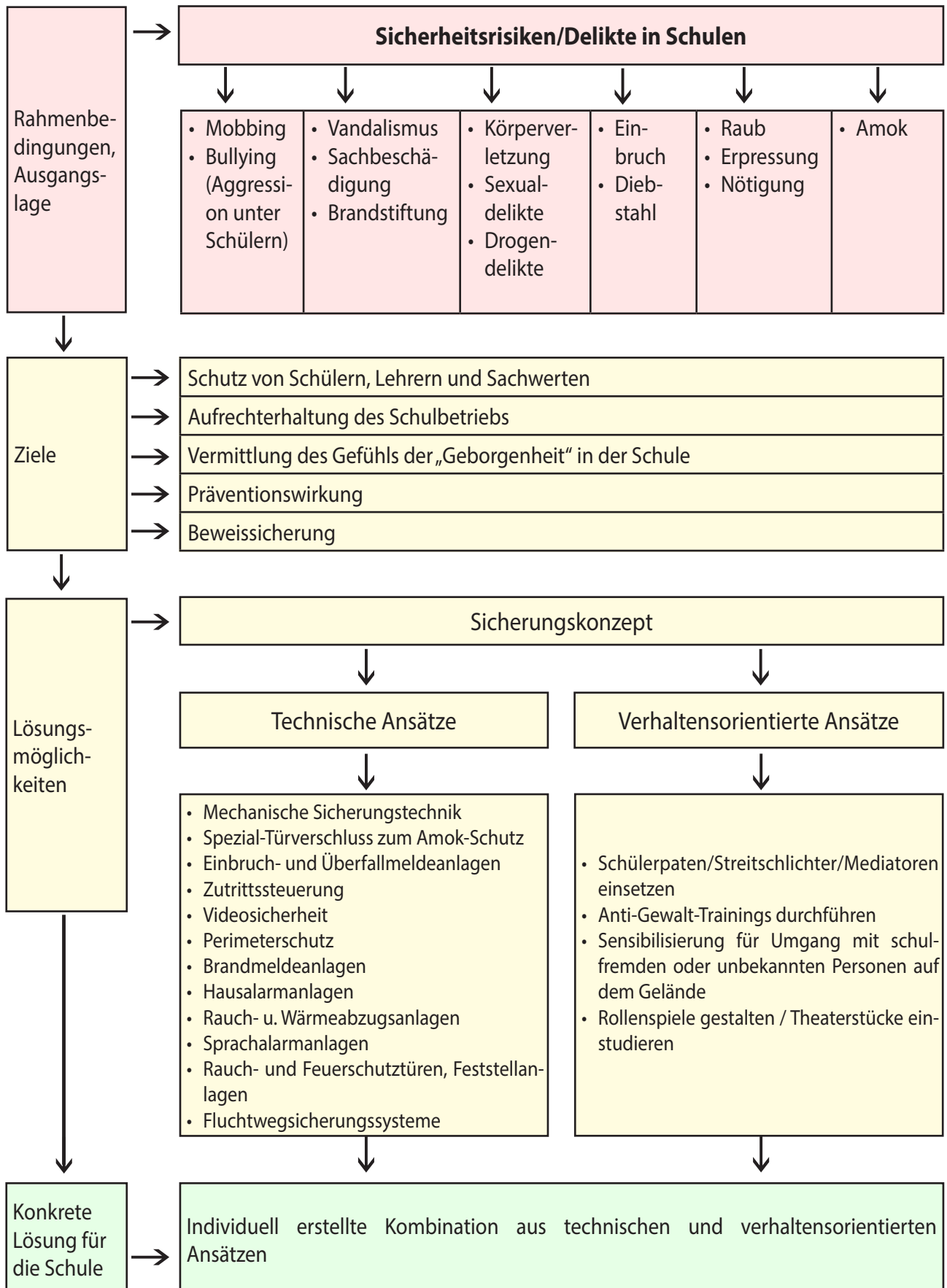


Norbert Schaaf,
BHE-Vorstandsvorsitzender



Dr. Urban Brauer,
BHE-Geschäftsführer

Sicherungskonzept für Schulen



I. Problemstellung/Allgemeiner Überblick

Nach Jahren des Rückgangs scheint das Problem der Schulkriminalität wieder zu wachsen. So wurde in mehreren Bundesländern in den polizeilichen Kriminalstatistiken 2017 eine Zunahme von Kriminalität und Gewalt an Schulen festgestellt. Demnach stieg z.B. in Baden-Württemberg, Bayern, Nordrhein-Westfalen und Thüringen die Zahl der Schulstraftaten um 5 % und mehr. Am höchsten war der Anstieg in Niedersachsen: +32 %. Besonders bedenklich ist die Zunahme der gemeldeten Körperverletzungen, etwa in Niedersachsen um 29 % und in Brandenburg um 44 %.



Die vielfältigen Sicherheitsgefährdungen erfordern unterschiedliche, an die jeweiligen Probleme angepasste Maßnahmen. Es kann deshalb nicht darum gehen, Maximalforderungen für eine sicherungstechnische Konzeption durchzusetzen. Bevor über die Errichtung von Sicherheitszäunen zur Komplettabsicherung von Schularealen, die Anschaffung von schusssicheren Türen für Klassenräume oder über ein komplettes Videosicherheitssystem nachgedacht wird, ist zu hinterfragen, ob eine

Maßnahme für die jeweilige Situation sinnvoll, aber auch finanzierbar oder organisatorisch durchführbar ist. Zu beachten ist auch, dass eine absolute Sicherheit selbst mit höchstem technischen Einsatz nicht erreichbar ist.

Bisherige Erfahrungen zeigen, dass bei der Schulsicherheit die verschiedenen Verantwortungsträger, wie Schulleiter, Schulträger, Stadt und Kommune, Polizei und Feuerwehr, möglichst intensiv kooperieren und ein gemeinsames Konzept erarbeiten sollten. In einigen Bundesländern gibt es dazu Vorgaben aus den Landesregierungen.

In Brandenburg wurde im Juni 2018 ein Runderlass zu Partnerschaften zwischen Polizei und Schulen veröffentlicht. Er dient als Grundlage für eine gemeinsame Prävention, für die Bekämpfung von Kriminalität und Verkehrsunfällen sowie für die Notfallplanung an Schulen. Ein Ziel ist „das Entstehen von Kriminalität und Gewalt in Schule, schulischem Umfeld und darüber hinaus zu verhindern bzw. zu minimieren“. Neben kriminal- und verkehrsunfallpräventiven Anliegen sollen auch die Sicherheitsbelange der Schule, einschließlich möglicher Gefährdungslagen, zum Beispiel Amokläufe, in den Blick genommen werden.

Auch in anderen Bundesländern gibt es entsprechende Empfehlungen. Etwa in Niedersachsen den „Runderlass: Sicherheits- und Gewaltpräventionsmaßnahmen in Schulen in Zusammenarbeit mit Polizei und Staatsanwaltschaft“ und in Nordrhein-Westfalen den Erlass zur „Zusammenarbeit bei der Verhütung und Bekämpfung der Jugendkriminalität“.



Alle beteiligten Personenkreise in die Erstellung des Sicherungskonzepts einbeziehen

Die Umsetzung erfolgt dann vor Ort, in den Kommunen. In Niedersachsen hat die Stadt Hannover (110 Schulen) eine Arbeitsgruppe „Sicherheit an Schulen“ eingerichtet, in der Polizei, Feuerwehr und die jeweils zuständigen Fachbereiche der Stadtverwaltung abgestimmte Lösungen suchen.

Christine Oldenburg, Sachgebietsleiterin Schulorganisation im Fachbereich Schule der Landeshauptstadt Hannover, erklärt die Zielsetzung, bei der auch Sicherheitstechnik eine wichtige Rolle spielt: „Unser Ziel ist, unseren Schulen eine bestmögliche Ausstattung anzubieten, die die Sicherheit tech-



nisch stützt. Wir versuchen visionär zu denken, im Sinne ‚welche Technik hilft‘, ohne dass sie gesetzlich vorgeschrieben sein muss.“

Ein Beispiel: So wurde angeregt, gesetzlich vorgeschriebene Alarmierungseinrichtungen, etwa Gongs zur Signalisierung von Brand, auf einen neueren Stand der Technik zu bringen und durch Durchsageeinrichtungen mit unabhängig voneinander liegenden Sprechstellen zu ergänzen.

Ein weiteres Beispiel: Ein Raumbeschilderungs- und Nummerierungsstandard wurde entwickelt. Hierbei erfolgt unter anderem auch eine Beschilderung der Fenster, damit Rettungs- und Einsatzkräfte von außen schnell an die richtige Stelle im Gebäude gelangen können.

Sämtliche Konzepte, Maßnahmen und Initiativen für mehr Sicherheit an Schulen sind vom Präventionsgedanken geprägt. Dabei ist auch der von Datenschützern mit Skepsis betrachtete Einsatz von Videosicherheitssystemen ein wichtiges Mittel. Diese Meinung vertritt inzwischen auch die Politik. So beantwortete die hessische Landesregierung eine parlamentarische Anfrage, ob sie der Auffassung sei, „dass Videoanlagen alleine durch ihr Vorhandensein einen präventiven Charakter haben und zweitens darüber hinaus zur Aufklärung von Straftaten beitragen können“, mit einem eindeutigen „Ja“. Grundlage dieser Antwort waren die Ergebnisse einer Befragung von Landkreisen und Städten zu deren Erfahrungen mit Videosicherheitstechnik an Schulen (s. auch Kapitel 3.5 Videosicherheit).



Enge Zusammenarbeit zwischen Schulträger, Polizei, Feuerwehr, Ämtern, Vereinen

II. Ursachen für Gewalt/Kriminalität an Schulen

Die möglichen Ursachen für Gewalt bzw. Kriminalität an Schulen können sehr unterschiedlich sein. Im Rahmen eines Sicherungskonzeptes für Schulen ist es daher empfehlenswert, die vielfältigen Ursachen und die möglichen Auslöser zu bewerten. Zu berücksichtigen ist dabei auch, dass neben externen auch schulinterne Faktoren Einfluss auf die Entstehung und Verbreitung von Gewalt und Gewaltbereitschaft haben können. Überwiegend wird vermutet, dass Gewalt multikausal verursacht wird und insbesondere durch die Kumulation von Risikofaktoren begünstigt wird.

In der Literatur werden von Pädagogen, Soziologen und Polizeipsychologen insbesondere die folgenden, möglichen Ursachen für Gewalt/Kriminalität genannt:

1. Allgemeine Ursachen

- Veränderte Normen und Werte
- Gewaltdarstellung in den Medien
- Elternhaus (Erziehungsmängel, familiäre Konflikte, Arbeitslosigkeit der Eltern)
- ungünstige Sozialisationsbedingungen, etwa von Kindern aus Migrantenfamilien
- Orientierungs- bzw. Perspektivlosigkeit
- ideologische Indoktrination

2. Schulspezifische Ursachen

- Umstrukturierung des Schulsystems
- schwache Schulleitung
- verunsicherte Lehrkräfte
- zu große Schulklassen
- Neuzusammensetzung von Klassen
- mangelhafte Räumlichkeiten
- schwache bzw. nicht konsequent umgesetzte Hausordnung



Mögliche Ursachen von Gewalt und Kriminalität an Schulen sieht die Kriminalhauptkommissarin Petra Reichling in ihrem Buch „Tatort Schulhof“¹⁾ u.a. im sich verschlechternden gesellschaftlichen Klima, abnehmendem Respekt und zunehmender Verrohung. Sie glaubt, „dass wir auf der Suche nach den Ursachen hier, an der Schnittstelle zwischen Schule und Elternhaus fündig werden. Also dort, wo jene beiden Institutionen aufeinandertreffen, die eine Gesellschaft prägen ...“. Manchmal kann Kriminalität bereits durch die Beseitigung von Ursachen verhindert werden. Wenn hier das Elternhaus versagt, sollten Schulleitung und Lehrer an der Problemlösung mitwirken, Reichling: „Meines Erachtens müssen in diesem Fall andere Institutionen an seine Stelle treten, und der Schule käme dabei die Aufgabe zu, das Problem zu erkennen. Zu lösen braucht sie es nicht. Aber eine gut vernetzte Schule, eine wohlinformierte Schulleitung könnte jetzt andere mit ins Boot holen, zunächst die Polizei, aber auch das Jugendamt und zahlreiche Beratungsstellen, die ihrerseits wiederum Verbindungen zu Verbänden und Vereinen haben, den Pfadfindern, den Johannitern, den Jugendtreffs, den Sportvereinen und Kirchengruppen.“

¹⁾ Petra Reichling: *Tatort Schulhof - Warum Schulen kein geschützter Raum mehr für unsere Kinder sind - Eine Kommissarin schlägt Alarm*. Heyne Verlag



III. Delikte an Schulen

„Schulen, die von Kriminalität verschont bleiben, gibt es nicht. Die strafrechtlich relevanten Vorfälle reichen von Reizgasattacken über Diebstahl, Bandenbildung, sexuelle Übergriffe, Körperverletzung, Vandalismus und Drogen bis zu fortgesetztem Mobbing, vor allem Cybermobbing. Auch Lehrkräfte werden von Schülern verbal oder körperlich angegriffen“, erklärt Kriminalhauptkommissarin Petra Reichling im Buch „Tatort Schulhof“.

Im Umfeld von Schulen treten laut Polizei häufig folgende Delikte auf:

- Mobbing, Bullying (Aggressionen unter Schülern)
- Vandalismus, Sachbeschädigung
- Körperverletzung, Gewaltandrohungen
- Diebstahl, Einbruchdiebstahl
- Brandstiftung
- Raub, Erpressung, Nötigung
- Sexualdelikte
- Drogendelikte



Die Häufigkeit, die Intensität sowie das Risiko, dass solche Taten an einer Schule auftreten, ist u.a. abhängig von den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen der Region sowie von weiteren Umfeldbedingungen. Zwar sollte eine Grundschule in Oberbayern in der Regel weniger gefährdet sein als eine Berufsbildende Schule in einer von hoher Arbeitslosigkeit und anderen sozialen Problemen geprägten Großstadt. Allerdings kann jeder Schultyp betroffen sein. KHK Petra Reichling: „An Gymnasien sind Rambo-Methoden zwar seltener zu beobachten, dafür läuft das Mobbing dort mit psychologischer Raffinesse ab, subtiler und vielleicht gerade deshalb noch schmerzhafter für die Opfer.“ Nach ihrer Erfahrung gehe es dort „keineswegs zivilisierter zu als an Grund-, Haupt- und Realschulen“.

Wichtig für ein Sicherungskonzept ist auch die konkrete Betrachtung von Täterprofilen, z.B. Innentäter, externe Dritte oder ehemalige Schüler mit entsprechend detaillierten Ortskenntnissen.

Dass auch die Frage, wer Ziel einer kriminellen Handlung ist – also nicht nur Schüler und Sachwerte, sondern auch Lehrer – in die Überlegungen mit einzubeziehen ist, zeigt eine Antwort der Bundesregierung auf eine kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Thema Mobbing an Schulen. Demnach hat eine Forsa-Erhebung aus dem Jahr 2016 unter 1.200 Schulleitungen an allgemeinbildenden Schulen ergeben, dass es an jeder zweiten Schule direkte psychische Gewalt gegen Lehrer und an jeder vierten Schule körperliche Gewalt gegen Lehrer gebe, Cybermobbing an jeder fünften.

Besondere Einbruch-Risiken resultieren daraus, dass Schulen in aller Regel am Wochenende und in den Ferien nicht genutzt werden. Potenzielle Täter haben dann viel Zeit, in das Schulgebäude einzudringen. Selbst hochwertige mechanische Sicherungseinrichtungen können daher ggf. überwunden werden.



Konkrete Risiken vor Ort analysieren

IV. Ziele für die Erstellung eines Sicherungskonzepts

Bei der Erstellung eines Sicherungskonzepts für Schulen sollte zunächst dokumentiert werden, welche Ziele mit welcher Dringlichkeit bzw. Intensität verfolgt werden sollen.

Verfolgen die beteiligten Personen bzw. Institutionen unterschiedliche oder gar gegensätzliche Interessen, ist eine Konzepterstellung schwerer realisierbar. Treten Zielkonflikte auf, ist eine eindeutige Rangfolge der Ziele festzulegen.

Als Ziele können zum Beispiel genannt werden:

- Schutz von Schülern, Lehrern, Personal und Sachwerten
- Aufrechterhaltung des Schulbetriebs
- Vermittlung des Gefühls „von Geborgenheit in der Schule“
- Präventionswirkung von Sicherungsmaßnahmen
- Beweissicherung bei Delikten
- Persönlichkeitsschutz und Datenschutzvorgaben
- „offene Schule für alle Bürger“

Ein Beispiel: In Bargteheide in Schleswig-Holstein sorgt ein von Stadt und Polizei initiiertes „Arbeitskreis Prävention und Intervention“ dafür, dass ein einvernehmliches Konzept für das dortige Schulzentrum, das wegen der Häufung von Straftaten als „gefährlicher Ort“ eingestuft wurde, umgesetzt wird. Ziel der Maßnahmen ist unter anderem, das Schulareal außerhalb der Schulbetriebszeiten gegen Vandalismus und Diebstahlsdelikte zu sichern und Drogenkonsum vom Gelände fern zu halten. Zum Konzept gehören eine Beschilderung zur Kennzeichnung des Perimeters, die Einführung einer Hausordnung, erhöhte Kontrollichte durch Streifendienste, Videosicherheit und bessere Beleuchtung.

Dazu Bargtheides Bürgermeisterin Birte Kruse-Gobrecht: „In erster Linie wollen wir die Sicherheit auf dem Schulgelände und im Stadtpark gewährleisten. Leider schlagen immer häufiger einige wenige über die Stränge. Dadurch werden dann andere in Mitleidenschaft gezogen. Das wollen wir wo irgend möglich vermeiden. Wichtig ist dabei der präventive Ansatz der Arbeitskreis-Arbeit. Wir wollen niemanden, der sich friedlich verhält, kriminalisieren. Und da, wo vermittelnd eingegriffen werden kann, hat das immer Vorrang vor Zwangsmaßnahmen der Ordnungsbehörden.“

Gerade die vorhandenen teuren Wert- und Ausstattungsgegenstände locken Straftäter an. Ein weiteres wichtiges Ziel neben dem Schutz der Personen ist daher der Schutz des Inventars.



Klare Zielvorgaben für die Sicherung der Schule

V. Lösungsmöglichkeiten

1. Überblick

Nachfolgend werden Lösungsansätze für ein Sicherungskonzept für Schulen vorgestellt. Wie bereits erwähnt, sollen verhaltensorientierte und technisch orientierte Ansätze in die Überlegungen einbezogen werden.

Der BHE als Verband für Sicherheitstechnik wird in den nachfolgenden Ausführungen die technisch orientierten Lösungsansätze im Detail behandeln.

Der Vollständigkeit halber werden dennoch mögliche verhaltensorientierte Ansätze, die in der Literatur genannt werden, kurz aufgeführt.

2. Verhaltensorientierte Ansätze

Bei der Aufarbeitung von Kriminalitätsdelikten in Schulen werden von Experten verschiedene Ansätze herausgestellt:

- Fortbildung/Sensibilisierung der Lehrer und Schulleiter
- Schüleraufklärung
- Krisenteams an Schulen bilden
- Prävention, Warnsignale beobachten
- Umgang mit Taten/Tätern
- Ansprechpartner für Schüler benennen
- Hausordnung – Anti-Gewalt-Hauspolitik

3. Technische Ansätze

3.1 Mechanische Sicherungstechnik

Durch den Einsatz mechanischer Sicherungsmaßnahmen soll es einem potenziellen Einbrecher so schwer wie möglich, wenn nicht gar unmöglich gemacht werden, in das Schulgebäude einzudringen. Je höher der Widerstand ist, der einem Täter entgegengesetzt wird, umso größer ist die Wahrscheinlichkeit, dass er sein Vorhaben aufgibt.

Dem Einbau von mechanischen Maßnahmen muss daher sinnvollerweise eine individuelle Schwachstellenanalyse vorausgehen, die von Fachfirmen mit entsprechender Fachkompetenz vorgenommen werden sollte.



Mechanischer Grundschutz als Mindestanforderung

In Abhängigkeit vom Risiko (Lage, Bauart) der abzusichernden Schule gibt es eine Vielzahl von mechanischen Absicherungsmöglichkeiten.

Erhöhten Schutz bieten speziell geprüfte einbruchhemmende Türelemente, bei denen alle Bestandteile aufeinander abgestimmt sind. So müssen neben dem stabilen Türblatt bzw. den stabilen Türbändern auch die einzelnen Komponenten des Türverschlusses, also Schloss, Zylinder, Beschlag und Schließblech, ausreichenden Schutz vor Angriffen gewährleisten.

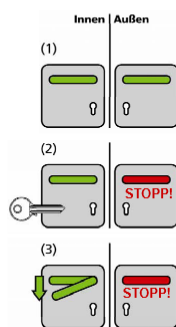
Da Fenster und Fenstertüren neben den Eingangstüren zu den besonders gefährdeten Schwachstellen einer Schule gehören, sollten diese gegen Aufbrechen des Rahmens und Einschlagen der Scheiben ausgelegt sein.

Die Türen zu den Klassenräumen sollten ebenfalls eine gewisse mechanische Stabilität aufweisen. **Mit Blick auf die Amok-Gefahr wird es nach Berichten aus der Praxis manchen Schulleitern angst und bange, wenn sie an die Qualität ihrer Türen denken, die sich mit einem Fußtritt öffnen lassen.**

3.2 Spezial-Türverschluss zum Amok-Schutz

Mit Hilfe eines speziellen Türverschlusses lassen sich Klassenzimmer bzw. Funktionsräume in Schulen in aktuellen Gefahrensituationen sichern: **Durch Abschießen der Tür von Innen wird bei diesem Spezial-Schloss der Außendrucker gesperrt.** Damit wird Unbefugten der Zutritt zum Unterrichtsraum verwehrt. Über den nach wie vor funktionsfähigen Innendrucker ist das Verlassen des Raumes jederzeit möglich. Somit bietet dieser Türverschluss eine permanente Fluchtmöglichkeit.

Classroom-Türverschluss Funktion



Vor dem Unterricht:
Tür von außen und innen über Drucker begehbar

Zu Beginn des Unterrichts:
Durch Abschießen von innen (durch die Lehrkraft) wird der Außendrucker gesperrt

Während des Unterrichts:
Über den Innendrucker ist das Verlassen des Raumes jederzeit möglich (permanente Fluchtmöglichkeit)

Im Gegensatz zu herkömmlichen Panikschlössern ist dieser Verschluss für den Dauerbetrieb ausgelegt. Auch die Nachrüstung elektronischer Kontrollsysteme (im Sinne eines Zutrittssteuersystems) ist problemlos möglich.

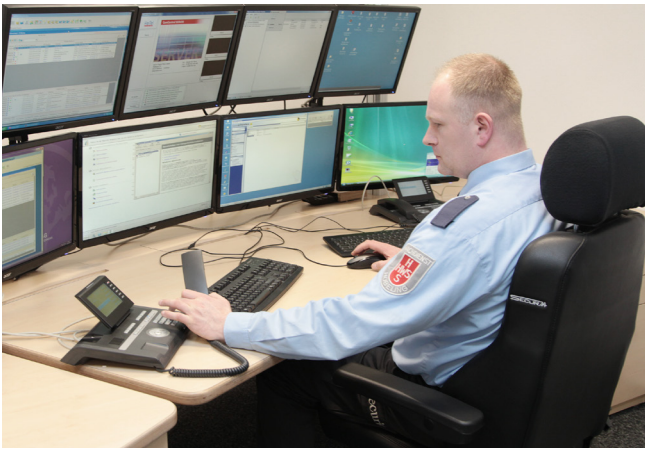
3.3 Einbruch- und Überfallmeldeanlagen

Aufgrund der in den letzten Jahren stark angestiegenen Sachwerte in Schulen, wie Computer, Notebooks, Bildschirme oder Beamer, sind diese zunehmend das Ziel von Einbrechern.

Einbruchmeldeanlagen können als Präventivmaßnahme zur Verhinderung eines geplanten Einbruchs in Schulen dienen.



Klassenzimmer gegen Amok-Läufer sichern



Sie melden einen Einbruchsversuch an eine vorher festgelegte Stelle, zum Beispiel eine Notruf- und Serviceleitstelle. Hier werden alle Meldungen protokolliert und gemäß vorher vereinbartem Alarmplan die erforderlichen Maßnahmen ergriffen. So können bei einer direkten Alarmverfolgung innerhalb kürzester Zeit ortskundige Personen zur Schule fahren und alle notwendigen Folgemaßnahmen veranlassen. Im Bedarfsfall kann auch die örtlich zuständige Polizei hinzugezogen werden.

Die Einbruchmeldeanlagen sollten zwingend den geltenden Normen für Sicherungstechnik, zum Beispiel DIN VDE 0833, entsprechen.

Grundsätzlich unterscheidet man bei Einbruchmeldeanlagen zwischen Außenhaut- und Raumüberwachung bzw. einer Kombination beider Varianten.

Bei der Sicherung der Außenhaut des Schulgebäudes werden die Eingangstüren und Fenster mit Kontakten auf Öffnen und Verschluss überwacht. Ein Durchbruch von Glasflächen kann mittels Glasbruchsensoren detektiert werden.

Zur Raumüberwachung werden insbesondere Bewegungsmelder eingesetzt, die für eine fallenmäßige Sicherung einzelner Räume, von Fluren oder Treppenhäusern konzipiert sind. Im Gegensatz zu der Außenhautüberwachung melden diese einen Einbruch in die Schule erst, wenn der Täter sich bereits im Gebäude befindet.

Um Fehlbedienungen bzw. unbeabsichtigte Alarmer – dies ist gerade in Schulen ein wichtiges Thema – zu verhindern, lässt sich eine Einbruchmeldeanlage erst dann „scharf“ schalten, wenn alle überwachten Fenster und Türen geschlossen sind und sich keine Personen mehr in der Schule aufhalten. Man spricht hier von der sogenannten Zwangsläufigkeit.

Eine Überfall- oder Notrufanlage ergänzt die Einbruchmeldeanlage für konkrete Notsituationen, zum Beispiel bei Amok. Hier könnten bei Direktaufschaltung des Notrufs zur Polizei oder zu einer Notruf- und Serviceleitstelle mit einem sogenannten „stillen“ Alarm kurzfristig Einsatzkräfte herbei gerufen werden.



Bild: I-vista / pixelio.de



Einbruchmeldeanlagen verhindern Einbrüche

3.4 Zutrittssteuerung

Insbesondere bei großen Schulen und bei Schulen mit häufig wechselnden Schülern, etwa gewerblichen Schulen, besteht eine erhöhte Gefahr, dass schulfremde oder unbefugte Personen unkontrolliert und ungehindert das Schulgebäude oder einzelne Räume betreten. Daraus können erhebliche Risiken entstehen – für Schüler und Lehrer, aber auch für Inventar und Materialien, da während des Unterrichtsbetriebs die Einbruchmeldeanlage normalerweise nicht aktiviert ist. **Vor diesem Hintergrund kann eine Zutrittssteuerung sinnvoll sein. Sie steuert die Zutrittsberechtigung von Personen zu festgelegten Bereichen und bestimmten Zeiten.**



Auch besonders sensible Unterrichtszimmer, wie Chemielabore und EDV-Räume lassen sich damit vor unberechtigttem Betreten schützen.

Nur die Personen erhalten Zutritt, die sich vorab zu erkennen gegeben haben, nämlich mit Ausweis, PIN-Code oder biometrischem Merkmal, wie Fingerabdruck. Auch das Smartphone kann heutzutage „als Türöffner“ genutzt werden.

Der Landkreis Sigmaringen hat Schulgebäude bereits 2010 mit Zutrittskontrolllösungen ausstatten lassen. Darunter ist auch die gewerbliche Willi-Burth-Schule in Bad Saulgau (850 Schüler), bei der an den fünf Außentüren kontaktlos arbeitende Zutrittsleser installiert wurden. An ausgewählten Innentüren wurden elektronische Schlösser eingebaut, die online verwaltet werden. Die Öffnungszeiten aller Türen werden zentral programmiert, ebenso die Zugangsberechtigungen, mit denen Lehrer und andere Mitarbeiter verschlossene Türen per Transponder-Chip öffnen können. **Der Verlust eines Transponders ist im Vergleich zum Verlust eines Schlüssels mit geringeren Kosten und weniger zeitlichem Aufwand verbunden. Er wird einfach ausgebucht und verliert damit seine Schließwirkung.**

Egbert Härtl, Leiter der Willi-Burth-Schule, bewertet die Ergebnisse positiv: „Da gleichzeitig Sensoren für offen stehende, zum Beispiel mit Gegenständen arretierte, Türen verbaut wurden, ist die Außenhaut des Schulgebäudes nun wirksam gegen unberechtigtes Betreten außerhalb der Schulzeiten gesichert.“ Trotz des Sicherheitsgewinns sind damit allerdings keine Einschränkungen im Betriebsablauf verbunden. Härtl: „Während der Schulöffnungszeiten besteht freier Zugang in das Gebäude, nicht belegte Innenräume, mit Ausnahme der Toilettenanlagen, sind allerdings geschlossen und können nur per Chip oder Schlüssel geöffnet werden. Wichtig ist für uns auch, dass das System eine schnelle und unkomplizierte Anpassung bei Abend- und Samstagsunterricht oder Schulveranstaltungen ermöglicht.“



Klare Zutrittssteuerung zum Schutz des Gebäudes und sensibler Räume

Einen Überblick, wer wann eine Türöffnung mit seinem Chip veranlasst hat, gibt es in der Saulgauer Schule nicht. Schulleiter Härtl: „Die Chips sind gemäß einer Regelung mit den Personalvertretungen des Landes anonymisiert, damit über das Schließsystem keine Anwesenheitskontrolle der Lehrkräfte eingeführt wird. Nur der Schulträger, nicht der Schulleiter, kann im Bedarfsfall feststellen, welche Person zu welchem Chip gehört.“

Eine Zutrittssteuerung ist nicht nur unter Sicherheitsaspekten, sondern auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten interessant: So muss etwa beim Verlust der Ausweiskarte bzw. des mechatronischen Schlüssels nicht die gesamte Schließanlage ausgetauscht, sondern nur die verloren gegangene Karte gesperrt werden. Darüber hinaus lassen sich die Ausweise bei Bedarf nicht nur zur Zutrittssteuerung, sondern auch für andere Anwendungen nutzen, etwa für die Mensaabrechnung und die Buchausleihe.

Beim Einbau von Zutrittssteuerungsanlagen sind zwingend die baurechtlichen Bestimmungen (z.B. bezüglich Fluchtwege und Brandschutztüren) einzuhalten.

In englischsprachigen Ländern sind Zutrittssteuerungsanlagen in Bildungseinrichtungen bereits häufig zu finden.

3.5 Videosicherheit



Videokameras bieten Schulen die Möglichkeit, sensible oder unübersichtliche Bereiche bei Bedarf oder – in manchen Bereichen auch dauerhaft – unter Beobachtung zu halten. **Je nach Standort und Art der Videosicherheitsanlage eignet sie sich dazu Delikte, wie Diebstahl, Vandalismus oder Körperverletzung, präventiv zu verhindern.** Gleichzeitig kann sie wirkungsvoll zur Aufklärung und Identifikation der Täter beitragen.

Videosicherheitstechnik an Schulen ist bei sorgfältiger Formulierung der Einsatzziele und einer ebenso sorgfältigen Projektierung eine erfolgversprechende Maßnahme, die mittlerweile an einer ganzen Reihe von Schulen genutzt wird. In Hamburg wurden Anfang 2017 an 56 der insgesamt 482 öffentlichen Schulen 348 Kameras eingesetzt. In Rheinland-Pfalz hatten Anfang 2018 62 Schulen eine Videosicherheitsanlage eingerichtet.

Die wichtige Grundlage für die Einführung ist, dass vielerorts allein das Vorhandensein einer Videosicherheitsanlage zu einer Reduzierung von kriminellen Handlungen beiträgt. Die hessische Landesregierung hatte dazu im April 2017 die Städte und Kreise nach ihren Erfahrungen befragt. Wer Kameras an Schulen im Einsatz hatte, war in der Regel zufrieden:

- Stadt Frankfurt: „Durch die Anbringung von Videokameras im Außenbereich der Schulgebäude konnte ein deutlicher Rückgang von Vandalismus und Schadenshäufigkeit festgestellt werden.“



Videosicherheit zum Schutz gegen Diebstahl, Vandalismus und Körperverletzung

- Stadt Wiesbaden: „Seit der Installation der Videoanlagen sind die Schadensereignisse deutlich zurückgegangen.“
- Stadt Kassel: „Die Kosten für den Schulträger in der Folge von Vandalismus wurden reduziert. Ein weiterer Pluspunkt liegt in dem deutlichen Rückgang von Verunreinigungen (Scherben und Müll) auf den Grundstücken.“
- Kreis Bergstraße: „Die Diebstahlraten sind spürbar zurückgegangen. Im Gegenzug konnte eine Erhöhung bei der Aufklärung von Diebstahlsdelikten verzeichnet werden.“
- Landkreis Hersfeld-Rotenburg: „Die Einführung der Videoüberwachung hat präventive Wirkung. Die Zahl der Schäden ging zurück.“

Auch aus anderen Bundesländern kommen von Schulleitern bzw. Schulträgern entsprechende positive Rückmeldungen.

Der Vorteil dieser Technologie liegt darin, dass das konkrete Geschehen vor Ort beobachtet und die Videobilder zur Beweissicherung aufgezeichnet werden können.

Genutzt werden die Kameras meist im Außenbereich der Schulen, etwa für Zugänge, Schulhöfe, Lehrerparkplätze oder Fahrradabstellplätze, aber auch im Innenbereich, etwa außerhalb von Schulzeiten in Foyers und Fluren.



Wichtig ist, dass beim Einsatz der Videosicherheitstechnik rechtliche Vorschriften strikt eingehalten werden. Dieter Frank, Fachbereichsleiter Bau bei der Stadt Herbrechtingen (Baden-Württemberg), die ihre drei Schulanwesen sukzessive mit Kameras bestückte, nennt als wichtige Vorgaben definierte Löschfristen, Auswertung der Aufzeichnung nur bei Verdacht und nach dem Vier-Augen-Prinzip, Protokollierung von Auswertungen sowie Hinweisschilder. Frank: „Neue Hinweisschilder nach Artikel 13 DS-GVO werden derzeit erstellt.“ Jährlich werde dem Datenschutzbeauftragten Bericht zur Videoüberwachung erstattet.

Ungeachtet der Zustimmung von Schülern oder Eltern, ist Voraussetzung für den Einsatz von Videosicherheitssystemen an Schulen immer, dass diese den aktuellen Datenschutzvorschriften folgen, also der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und den jeweiligen Landesdatenschutzgesetzen.

Wichtige Aspekte dabei sind unter anderem:

1. Die Überwachung öffentlich zugänglicher Räume muss erforderlich sein, um Rechtsgüter (z.B. Gesundheit oder Eigentum), Einrichtungen oder Objekte zu schützen. In der Regel wird bejaht, dass Videosicherheitstechnik dies leisten kann, allerdings ist zu begründen, wieso dieses Ziel nicht mit anderen, datenschutzfreundlicheren Maßnahmen erreicht werden kann. Zudem ist bei der Videoüberwachung an Schulen in der Regel eine Datenschutz-Folgeabschätzung gem. Art. 35 DS-GVO durchzuführen und zu dokumentieren.



Datenschutz ernst nehmen!

2. Eine Videoüberwachung ist – abgesehen von gut begründeten Ausnahmen – nur außerhalb des Schulbetriebs möglich. Während der üblichen Nutzungszeiten gehen Datenschutzbeauftragte davon aus, dass Räume des Schulgebäudes oder Schulhöfe durch Lehrer oder andere Mitarbeiter ausreichend beaufsichtigt werden können.
3. Auf die Videosicherheitsanlage muss aufmerksam gemacht werden, etwa mit entsprechenden Hinweisschildern, die auch die Kontaktdaten des für die Maßnahme Verantwortlichen sowie ggf. dessen Stellvertreters angeben (vgl. Art. 12 und Art. 13 DS-GVO).

In vielen Bundesländern haben die jeweiligen Datenschutzbeauftragten der Länder Handreichungen oder Leitfäden für Schulleiter und -träger erstellt, aus denen hervorgeht, unter welchen Bedingungen ein Videosicherheitssystem als zulässig angesehen und wie der Einsatz rechtssicher durchgeführt werden kann.

Das Kultusministerium Baden Württemberg bietet mit dem Papier „FAQ – Datenschutz an Schulen“ (Stand 7/2018) unter anderem Hilfestellung zur Frage: „Welche Regeln sind zum Einsatz von Videoüberwachung an Schulen zu beachten?“.

3.6 Perimeterschutz



Nicht nur das Schulgebäude selbst, sondern auch die dazugehörigen Flächen, wie Schulhof, Parkplätze u. Ä. sollten zweckmäßigerweise in die Überlegungen für ein Sicherheitskonzept für Schulen integriert werden.

Zäune und Mauern können bei ausreichender Zeit überwunden werden. Mit einer zusätzlichen elektronischen Sicherung kann das Schutzlevel jedoch deutlich erhöht werden. **Perimeterschutzsysteme sichern die Außenanlagen ab und erfassen potenzielle Straftäter möglichst bereits beim Betreten des Schulgeländes.** Der Vorteil besteht darin, dass durch eine sehr frühzeitige Detektion im Außenbereich wertvolle Reaktionszeit für Interventionsmaßnahmen gewonnen wird. Im Idealfall wird ein möglicher Schaden oder Sabotageakt sogar verhindert.

Eine Vielzahl unterschiedlicher Technologien mit verschiedenen Detektionsprinzipien, z.B. Zaunmelde- oder Bodendetektionssysteme, bieten zahlreiche Einsatzmöglichkeiten.

3.7 Brandmeldeanlagen

Sowohl **aus allgemeinen Brandschutzgründen, insbesondere aber auch zum Schutz gegen Brandstiftung** u.ä. sollten Brandmeldeanlagen zum Einsatz kommen. Sie bieten durch frühzeitige Alarmierung eines Brandes, in aller Regel bereits bei der Entstehung, die Möglichkeit, Personen und Sachwerte zu schützen. Dadurch können Schäden durch Unachtsamkeit, technische Defekte, Anschläge u. Ä.



Brandmeldeanlagen alarmieren frühzeitig

verhindert bzw. zumindest reduziert werden. Eine Brandmeldeanlage besteht mindestens aus einer Brandmelderzentrale, Brandmeldern (automatisch und mit manueller Auslösung) sowie einer Alarmierungseinrichtung. Die Brandmelder sind die Wächter vor Ort und für die Entdeckung und Meldung eines Brandes im frühesten Entstehungsstadium zuständig.

Nach dem Meldeprinzip unterscheidet man grob zwischen Rauch-, Wärme- und Flammenmeldern. Je nach Umgebungsbedingungen bzw. Erfordernissen vor Ort ist das System festzulegen. Wichtiges Auswahlkriterium für die Melder ist, dass diese in den konkreten Umgebungsbedingungen einen Brand zuverlässig melden können.

Neben den DIN/VDE-Normen für Brandmeldeanlagen sind insbesondere die Vorschriften der Landesbauordnungen sowie die Anforderungen der örtlich zuständigen Feuerwehr zu beachten.



3.8 Hausalarmanlagen



Während eine Brandmeldeanlage in aller Regel auf eine Feuerwehrleitstelle aufgeschaltet ist und zum direkten Hilferuf der Feuerwehr eingesetzt wird, dient eine Hausalarmanlage hauptsächlich dem **Schutz der im Gebäude befindlichen Personen durch frühzeitige Erkennung und Warnung vor einer Gefahr, wie etwa Brand, Bombendrohung oder Gasaustritt.**

3.9 Rauch- und Wärmeabzugsanlagen

Der Großteil der Brandtoten in Deutschland – man geht derzeit (Stand 2015) von ca. 400 pro Jahr aus – fällt nicht direkt den Flammen, sondern den giftigen Rauchgasen zum Opfer. Die Rauchgase eines Brandes breiten sich rasend schnell aus und führen nach wenigen Atemzügen zur Bewusstlosigkeit und zum Tod.

Der giftige Rauch nimmt den Opfern die Sicht, führt häufig zu Panik und verzögert zusätzlich den Einsatz der Feuerwehr.

Reduziert werden kann diese Bedrohung, indem Brandrauch systematisch über Fenster, Rauchklappen o.Ä. ins Freie abgeleitet wird. Hierfür bieten sich spezielle Rauch- und



Gefahren frühzeitig erkennen und bekämpfen

Wärmeabzugsanlagen an. **Sie sorgen dafür, dass der Rauch und damit die giftigen Gase aus dem brennenden Objekt herausgeführt werden und saubere Luft einströmt.**

Besonders wichtig sind Rauch- und Wärmeabzugsanlagen, um Flucht- und Rettungswege rauchfrei zu halten.

3.10 Sprachalarmanlagen

Im Gegensatz zu akustischen Signalgebern, die mit Alarmsignalen nur auf etwas aufmerksam machen können, sind Sprachalarmanlagen in der Lage, mit klaren Informationen und Verhaltensanweisungen Reaktionszeiten zu verkürzen und erwünschtes Handeln konkret zu artikulieren: „Durchsagen sollten nicht codiert sein, sondern gemäß der AIDA-Formel (Attention, Interest, Desire, Action) klar verständliche Informationen und Handlungsanweisungen beinhalten“, empfiehlt das Landeskriminalamt Niedersachsen in einem Handout von April 2018 zur Information von unter anderem Schulleitungen und Schulträgern. Ferner sollten Lautsprecherdurchsagen „von mehreren Orten aus initiiert werden können (z. B. Sekretariat, Hausmeisterloge, und Büro der Schulleitung)“, heißt es darin. Als ein Vorteil beim Einsatz einer Sprachalarmanlage erweist sich in diesem Zusammenhang, dass in Kombination mit Sprachalarmierungssystemen Alarmer auch standortunabhängig über Handy aktiviert werden können.

Gerade für Warnhinweise im Falle eines Amoklaufs oder für in Notfällen erforderliche Evakuierungen ist es wichtig, dass jedes Klassenzimmer und jeder Funktionsraum für eine Sprachalarmierung erreichbar ist. Die Anlagen selbst sollten technisch gesehen eine hohe Sprachverständlichkeit gewährleisten und für vorproduzierte Ansagetexte aktivierbar sein. Die relevanten und zu beachtenden Normen sind die DIN VDE 0833-4 und die DIN 14675.

Dabei müssen Ansagen für Brandalarm (—> Gebäude räumen) deutlich von Warnungen für einen Amokalarm (—> ggf. im Klassenraum bleiben) unterscheidbar sein. Diese Empfehlung gab der Expertenkreis Amok des Baden-Württembergischen Innenministeriums bereits in seinem Endbericht „Konsequenzen aus dem Amoklauf in Winnenden und Wendlingen am 11. März 2009“: „Brand- und Amokalarmsignale müssen sich deutlich unterscheiden, da sonst die Gefahr besteht, dass Schüler bei einem Amoklauf bzw. Gewaltvorfällen, wie Geiselnahmen, aus den Klassenzimmern stürmen und Ziel des Täters werden“, heißt es darin.

Regelmäßige Übungen zur Funktionskontrolle von Sprachalarmanlagen sollten so selbstverständlich wie Brandschutzübungen sein.



Neben der internen Information sollte im Gefahrenfall auch ein Notruf abgesetzt werden, um Rettungskräfte zu alarmieren. In Schulen kommen hierfür Notfall- und Gefahren-Reaktions-Systeme zum Einsatz. Die Anforderungen an diese Anlagen sind in der Vornorm DIN VDE V 0827 beschrieben.



Sprachalarmanlagen geben klare Verhaltensanweisungen und verkürzen Reaktionszeiten

3.11 Rauch- und Feuerschutztüren, Feststellanlagen



Rauch- und Feuerschutztüren in Schulen verhindern im Falle eines Brandes die Ausbreitung von Rauch bzw. Feuer.

Feststellanlagen sind Einrichtungen zum Offenhalten dieser Rauch- und Feuerschutztüren. Hierdurch soll insbesondere in stark frequentierten Durchgängen vermieden werden, dass diese Funktionstüren aus Bequemlichkeit in unzulässiger Weise, zum Beispiel mit einem Holzkeil, offen gehalten und damit wirkungslos gemacht

werden. Durch Feststellanlagen offen gehaltene Türen schließen automatisch bei einem Brand oder bei Rauchentwicklung und stellen so sicher, dass Fluchtwege möglichst lange begehbar bleiben.

Aufgrund ihrer besonderen Bedeutung müssen Feststellanlagen vom Betreiber ständig betriebsfähig gehalten und im Abstand von maximal einem Monat auf ihre einwandfreie Funktion überprüft werden. Der Betreiber ist außerdem verpflichtet, im Abstand von maximal zwölf Monaten eine Prüfung der Feststellanlage auf ordnungsgemäßes und störungsfreies Zusammenwirken aller Geräte sowie eine Wartung vorzunehmen oder vornehmen zu lassen. Die jährliche Prüfung und Wartung darf nur von einem Fachmann oder einer dafür ausgebildeten Person ausgeführt werden.

3.12 Fluchtwegsicherungssysteme

Flucht- und Rettungswege sowie Notausgänge sind Einrichtungen, die es in Gefahr geratenen Menschen ermöglichen, ihren Aufenthaltsort auf schnellstem Weg zu verlassen und ins Freie oder in einen gesicherten Bereich zu gelangen. Rettungskräften bieten sie außerdem die Möglichkeit, wirksame Rettungsmaßnahmen einzuleiten.

Dem Thema Flucht- und Rettungswege wird in Schulen in jüngster Zeit erfreulicherweise eine höhere Bedeutung beigemessen. So wird derzeit in zahlreichen Schulobjekten baulich ein zweiter Rettungsweg nachgerüstet.

Wichtig ist dabei jedoch, dem Missbrauch von Flucht- und Rettungswegen vorzubeugen. Spezielle Fluchtwegsicherungssysteme melden die Manipulation bzw. das unbemerkte Öffnen von Fluchttüren, zum Beispiel um unberechtigten Personen Einlass zu gewähren bzw. kriminelle Handlungen vorzubereiten oder durchzuführen. Somit können unverzüglich passende Maßnahmen ergriffen und die Tat ggf. noch verhindert werden.



Im Notfall helfen Flucht- und Rettungswege

VI. Konkrete Umsetzung in der Schule

Die Gegebenheiten und Erwartungen sind in jeder Schule anders. Es gibt kein allgemeingültiges Konzept, das in jeder Schule passt. Für jede Bildungseinrichtung sollte daher ein auf die jeweiligen Anforderungen speziell abgestimmtes Sicherheitskonzept erarbeitet werden.

Ein in der Praxis sinnvolles und tragfähiges Konzept muss zunächst in einer Risikoanalyse die Rahmenbedingungen und Ursachen für Kriminalität sowie die konkrete Ausgangslage vor Ort untersuchen. Sicherheitsrelevante Vorkommnisse der Vergangenheit sollten dabei ebenso berücksichtigt werden wie bauliche und technische Gegebenheiten. Weitgehende Einigkeit besteht unter Experten unterschiedlicher Fachrichtungen, dass weder rein technisch orientierte Lösungsansätze noch die ausschließlich verhaltensorientierte Betrachtung ein tragfähiges Konzept für mehr Sicherheit im Schulalltag ermöglichen können. Vielmehr sollte ein Sicherheitskonzept beide Ansätze zweckmäßig kombinieren.

Teilweise besteht jedoch die Gefahr, dass insbesondere aus Kostengründen der Fokus ausschließlich auf verhaltensorientierte Ansätze gelegt wird. Hier sollten Schulleitung, Lehrer, Schüler und Eltern ihr Recht auf Sicherheit und damit auch die an der Schule erforderliche Sicherheitstechnik einfordern.



© www.shutterstock.de

In diesem Zusammenhang ist auch der psychologische Aspekt technischer Sicherungsmaßnahmen zu beachten: Einerseits haben technische Sicherungsmaßnahmen eine Präventivwirkung, da sie zur Abschreckung und Abwehr potenzieller Täter beitragen. Andererseits geben die getroffenen Maßnahmen Schülern und Lehrern ein höheres Sicherheitsgefühl, was auch das Schulklima positiv beeinflusst und zum Wohlfühlen in der Schule beitragen kann.

Die Statistik zeigt: Nimmt ein Täter wahr, dass Sicherungsmaßnahmen vorhanden sind, werden geplante Straftaten nicht mehr in Angriff genommen oder bereits im Anfangsstadium abgebrochen. Daher ist es auch wichtig, mit geeigneten Hinweisschildern und Aufklebern auf eingesetzte Sicherungsmaßnahmen aufmerksam zu machen.



Lehrer und Schüler haben ein Recht auf Sicherheit

VII. Anforderungen an ein technisches Sicherungskonzept

Generell können die folgenden Anforderungen an ein technisches Sicherungskonzept gestellt werden:

- Beachtung aller spezifischen Besonderheiten der Schule
- optimale Überwachung in Abhängigkeit von der konkreten Zielsetzung
- hoher Widerstandszeitwert der Absicherung
- frühzeitige Gefahrenerkennung
- Flexibilität in der Anwendung
- einfache Bedienung (Einweisung in die Bedienung von Anlagen)
- zuverlässige Alarmierung
- regelmäßige Instandhaltung
- regelmäßige Überprüfung der Angemessenheit
- problemlose Erweiterbarkeit der Anlagen

Von entscheidender Bedeutung ist somit eine qualifizierte Beratung und Betreuung der Schulen bzw. des Schulträgers durch Fachfirmen der Sicherungstechnik.

Zu warnen ist hier insbesondere vor unqualifizierten oder gar unseriösen Firmen, die versuchen, den Verantwortlichen in Schulen eine vordergründig günstige Technik quasi „von der Stange“ zu verkaufen. Diese Technik ist in aller Regel unangemessen bzw. untauglich, da die speziellen Anforderungen der Schule unbeachtet bleiben.



Bild: frankpeters / iStock / Thinkstock

Die Schule bzw. der Schulträger erkennt in diesen Fällen meist zu spät, dass die eingesetzte Technik ggf. wertlos und damit letztendlich zu teuer war.

Ebenfalls betont werden muss, dass Sicherungsanlagen regelmäßig durch Fachfirmen instand gehalten werden müssen. Denn nur dadurch wird sichergestellt, dass die Anlagen im Bedarfsfall tatsächlich funktionsfähig sind.

Durch den Einsatz falscher Produkte und/oder falscher oder fehlender Planung der Sicherungstechnik kommt es in der Praxis häufig zu Falschalarmen, die dann oft zum Abschalten bzw. zur Nichtbenutzung der Technik führen.



Sicherheitstechnik nur vom Fachmann

Die im BHE Bundesverband Sicherheitstechnik organisierten Fachfirmen zeichnen sich durch Fachkenntnis und Flexibilität aus. Schulen werden durch diese Firmen fachkundig und seriös beraten.

Sämtliche BHE-Mitglieder sind auf www.bhe.de mit Kontaktdaten und Leistungsspektrum aufgelistet. Hier kann auf der Startseite rechts die Landkarte mit dem Zusatz „Fachfirmen-Suche“ angeklickt werden, um im regionalen Umfeld der eigenen Postleitzahl nach Fachfirmen zu suchen.

Die verschiedenen Suchkriterien helfen bei der Eingrenzung der Ergebnisliste. So kann nach PLZ (1 bis 5 Stellen, bei vollständiger PLZ auch Umkreissuche), Ort oder Firmenname gesucht werden. Die Suchanfrage lässt sich außerdem nach den Kategorien „Fachfirmen (Errichter)“, „Fachplaner“, „Hersteller“ sowie „Notruf- und Serviceleitstelle“ verfeinern und ermöglicht die Auswahl des jeweiligen Fachgebietes (auch Mehrfach-Auswahl):

- Brandschutz
- Einbruchschutz
- Freigelände
- Mechanik
- Rauch- und Wärmeabzug elektrisch/pneumatisch
- Sprachalarm
- Videosicherheit
- Zutrittssteuerung

Zudem kann auch gezielt nach BHE-zertifizierten Fachfirmen gesucht werden.

Gerne sendet der BHE auf Anfrage ein komplettes oder regionales Verzeichnis der Sicherheits-Fachunternehmen, die das vorgenannte Leistungsspektrum anbieten, zu.

BHE Bundesverband Sicherheitstechnik e.V.

Feldstraße 28

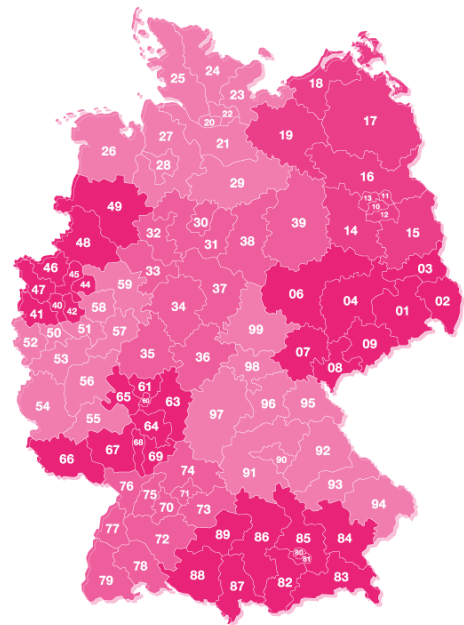
66904 Brücken

Tel.: 06386 9214-0

Fax: 06386 9214-99

Internet: www.bhe.de

E-Mail: info@bhe.de



BHE-Fachbetriebe beraten Sie gerne!





**BHE Bundesverband
Sicherheitstechnik e.V.**



BHE-Akademie-GmbH



**BHE-Qualitäts-
management-GmbH**

Bundesgeschäftsstelle:

Feldstraße 28
66904 Brücken

Telefon: 06386 9214-0
Telefax: 06386 9214-99

Internet: www.bhe.de
E-Mail: info@bhe.de

Aufgaben- und Tätigkeitsbereiche:

- Interessenvertretung der angeschlossenen Unternehmen
- aktive Mitarbeit bei der Erstellung von Normen und Richtlinien auf deutscher Ebene, z.B. beim DIN, Berlin, der DKE, Frankfurt, sowie auf europäischer Ebene in Brüssel
- Aus- und Weiterbildung durch Seminare, Fachtagungen, E-Learning u.Ä.
- Information, Beratung und Entscheidungshilfen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Erfahrungsaustausch und Zusammenarbeit der Mitglieder untereinander
- Rahmenabkommen und Kooperationen
- QM-Gruppenzertifizierung nach ISO 9001

Daten:

- 1.050 Mitgliedsunternehmen; davon ca. 78 % Errichter, rd. 20 % Hersteller und etwa 2 % Planer
- ca. 6,5 Milliarden EUR Gesamtumsatz
- rd. 210.000 Beschäftigte

Geschäftsführer:

Dr. Urban Brauer, Brücken

BHE-Vorstand (Stand September 2018):

Vorstandsvorsitzender:

Norbert Schaaf, Eltville

Stellvertretende Vorstandsvorsitzende:

Stefan Berger, Köln

Bernd Reichert, Leipzig

Vorstandsmitglieder:

Manfred Endt, Witten

Katrin Fiebig, Schwedt

Sascha Puppel, Erkelenz

Uwe Schmeissner, Hermsdorf

Axel Schmidt, Wuppertal

Die BHE-Praxis-Ratgeber

- hilfreiche Erläuterungen und umfassende Informationen **für Sicherheits- und Brandschutzbeauftragte von Anwendern und für Entscheider in Baubehörden**
- wertvolle Hilfestellungen zur fachgerechten Planung, Installation oder Instandhaltung **für Monteure, Servicetechniker und Planer**
- Möglichkeiten und Grenzen der Techniken im praktischen Einsatz, Darstellung der verschiedenen Komponenten, aktuelle Fragestellungen und Entwicklungen
- juristische Aspekte und rechtliche Rahmenbedingungen
- **Tabellen und Checklisten** verschiedenster Sicherungstechniken für die tägliche Arbeit
- Hinweise auf **Normen und Richtlinien** und deren Umsetzung

Nachschlagewerke für Sicherheitstechniken

Infos und Leseproben: www.bhe.de/Praxis-Ratgeber



Mit freundlicher Empfehlung von Ihrem BHE-Fachunternehmen:

BHE e.V.

Feldstr. 28
66904 Brücken

Telefon: 06386 9214-0
Telefax: 06386 9214-99

Internet: www.bhe.de
E-Mail: info@bhe.de

BHE

Mehr Sicherheit für Schulen